Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band: 56 (1985)

Artikel: Lenzburger Einzelstücke aus fremden Archiven
Autor: Gloor, Georges
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-918075

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lenzburger Einzelstücke aus fremden Archiven

von Georges Gloor

Der heilige Fortunatus auf dem Schloß (Staatsarchiv Bern)

Vor 222 Jahren fiel die Schloßkapelle auf der Lenzburg Berner Befestigungsarbeiten zum Opfer. Der Bau hatte sich rund sechzig Fuß (18 Meter) westlich des Ritterhauses befunden und ist schon vor dem Lenzburger Stadtrecht urkundlich nachweisbar. Der dem heiligen Kreuz geweihte Kapellenaltar deutete indessen darauf, daß man die Kapellentradition auf die Zeit der Grafen von Lenzburg zurückführen muß, denn nur für sie, die dem Kreuzwallfahrtsort Schänis entstammten, konnte das Kreuz eine derart zentrale Bedeutung haben, daß man es den üblichen Schloßaltarheiligen vorzog (z. B. Nikolaus auf der Habsburg und in Baden, Ritter Georg auf vielen Burgen, so etwa auf der Aarburg). Als eigentlichen Kapellenpatron nennt indessen ein Berner Ratsmanual den heiligen Fortunatus.

Da zur Zeit des eben erwähnten Berner Ratsprotokolleintrages (1486) der mit Lenzburger Verhältnissen bestens vertraute Brugger Dr. Thüring Fricker Berner Stadtschreiber war, dürfen wir dieser Quelle mehr Vertrauen schenken als einer fast zwanzig Jahre älteren Kurznotiz in einem bischöflichen Register in Konstanz, wo von einer Fortunata auf der Lenzburg die Rede ist. Nicht allein, daß Burgpatroninnen – mit Ausnahme der Muttergottes – eher seltener sind als Burgpatrone, spricht gegen den Konstanzer Text, sondern auch die Tatsache, daß die bischöflichen Registratoren täglich Dutzende von Briefauszügen über Gemeinden, Gotteshäuser und Priester zu schreiben hatten, ohne mit Personen oder Objekten näher vertraut zu sein.

Im Kalender des Bistums Konstanz waren Feiertage für zwei Märtyrer vom Ostsaum des Mittelmeers verzeichnet: am 26. Februar für Fortunatus von Antiochia und am 14. Oktober für Fortunata von Cäsarea. Mit dem letztgenannten Datum fiel übrigens auch der Tag für den heiligen Bischof Fortunat von Todi zusammen. Unter den insgesamt 38 Fortunatstagen wäre allerdings derjenige für einen andern Italiener bedeutungsvoller: für den an einem 1. Juni um 400 in der Diözese Spoleto verstorbenen heiligen Priester Fortunat. Bedeutungsvoll deshalb, weil sich der letzte Lenzburgergraf Ulrich im Sommer 1155 mit dem eben zum Kaiser gekrönten Friedrich Barbarossa an der Erstürmung der fast hunderttürmigen Stadt Spoleto beteiligt hatte und möglicherweise dabei irgendwie zu einer Reliquie des Bistumsheiligen gekommen war; daß ein Lenzburger Graf gar Marchese von Spoleto gewesen sei, ist dagegen kaum nachzuweisen.

Weil von den 38 bekannten heiligen Fortunaten über ein Dutzend in wenigstens zehn italienischen Städten begraben waren, müssen sich die Lenzburger Grafen natürlich nicht unbedingt um denjenigen von Spoleto interessiert haben, denn nachdem sie offenbar den Gotthardpaß erschlossen hatten und Grafen im oberen Tessingebiet geworden waren, nahmen sie wiederholt an königlichen Italienzügen teil; auch die Verehrung eines morgenländischen Fortunat, wie etwa des oben genannten von Antiochia, war in der damaligen Kreuzzugszeit durchaus möglich. Vom 15. Jahrhundert, aus dem unsere Notiz über die Lenzburger Fortunatuskapelle stammt, existiert eine gedruckte Zusammenstellung von Kirchen-, Kapellen- und Einzelaltarheiligen, für die im ausgedehnten Bistum Konstanz zahlreiche Priester eingesetzt worden sind; Tausende solcher Einsetzungen sind auf über tausend Druckseiten veröffentlicht. Nach der erwähnten Zusammenstellung kommen von den eingangs genannten Schloßtitularen Georg auf 108, das Kreuz auf 144 und Nikolaus gar auf 220 Seiten wenigstens je einmal vor; von einem heiligen Fortunatus fehlt aber über alle Jahre hin jede Spur auf dieser Liste, obschon es ja außer dem November keinen Monat ohne einen Festtag der verschiedenen Fortunate gab. Auch die, wie oben vermutet, irrtümliche Nennung einer heiligen Fortunata fand in den Konstanzer Einsetzungsakten keine Wiederholung.

Zusammenfassend darf man feststellen: 1. Der Heiligkreuzaltar unserer Burgkapelle muß wegen seines Bezuges auf Schänis wohl von den Grafen von Lenzburg gestiftet worden sein. 2. Auch die Kapelle selbst, in welcher der Altar seinen Platz fand, dürfte zu den Bauten des ersten Grafengeschlechtes gehören; wem von den heiligen Fortunaten sie geweiht war, ist einstweilen nicht abschließend zu entscheiden, doch gibt es einen Anhaltspunkt, der für den Heiligen aus dem Bistum Spoleto sprechen könnte. 3. Somit scheint es unwahrscheinlich, daß Vorläufer der erstbekannten Grafenfamilie die Kapelle errichtet haben; wäre diese dagegen früher entstanden, so hätte man aus dieser Tatsache wohl folgerichtig auch auf einen zugehörigen ersten Burgbau vor der Lenzburger Grafenzeit schließen müssen.

Hinweise: H. Grotefend: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 2. Bd., Hannover 1892, S. 103, 115, 125; W. Merz: Die Lenzburg, Aarau 1904, S. 31; F. von Sales-Doyé: Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche, 1. Bd., Leipzig 1929, S. 393ff.; Freiburger Diözesanarchiv, 74. Bd., Freiburg i. Br. 1954, Sonderpaginierung S. 154; Lexikon für Theologie und Kirche, 4. Bd., Freiburg i. Br. 1960, S. 70, 223; A. M. H. J. Stokvis: Manuel d'Histoire... Bd. 3, Amsterdam 1966, S. 723, 726, 729 (betr. Lenzburger Grafen als Markgrafen von Ancona, Spoleto, Toscana); Lenzburger Neujahrsblätter 1969, S. 84, 87, 90, 93, 102.

Liste der kalendarischen Gedenk- und Namenstage der verschiedenen Fortunate: Januar (9.), Februar (2., 21., 26., 27.), März (3.), April (17., 21., 23.), Mai (5., 15., 21.), Juni (1., 7., 8., 10., 11., 13., 14., 15., 18., 19., 29., 30.), Juli (6., 12.), August (14., 23., 26., 28.), September (2., 26.), Oktober (14., 15., 24.), November (kein Fortunatus-Tag), Dezember (2., 14., 15.).

Der heilige Laurentius auf dem Berg (Vatikanarchiv Rom)

Fotokopien aus dem vatikanischen Geheimarchiv haben uns nun auch den vollen Wortlaut der Texte zum Aargauer Papstbesuch von 1418 zugänglich gemacht; bisher waren bloß gedruckte Registerauszüge ohne Datierungsortsangabe verfügbar. Erinnern wir uns: am Martinstag (11. 11.) 1417 wählte die Kirchenversammlung von Konstanz den Römer Oddone Colonna etwas mehr als drei Monate vor seinem fünfzigsten Geburtstag zum Papst; fortan nannte er sich nach dem Namenspatron seines Wahltages Martin V. Zwei Wochen vor Karfreitag 1418 stellte er in Konstanz dem Aarauer Dominikanerinnenkloster einen Schutzbrief aus; sechs Wochen später, am 22. April, ging die Kirchenversammlung zu Ende. Am darauffolgenden 1. Mai, einem Sonntag, verpfändete der ebenfalls in Konstanz weilende König Sigismund Lenzburg, Aarau und weitere Aargauer Städte an Bern. Das geschah genau zwei Wochen vor Pfingsten.

Am Pfingstmontag, dem 16. Mai, verreiste Papst Martin mit seinem Gefolge aus der Konzilsstadt. Vom Nachtquartier Schaffhausen aus zog er am Donnerstag, dem 19. Mai, durch den Aargau über Baden und Lenzburg nach Aarau. In Lenzburg unterbreitete ihm eine Aarauer Abordnung ein Bittgesuch zugunsten der Liebfrauen-Stadtkirche in Aarau, und in Lenzburg selber stellte er denn auch – das war für die Neujahrsblätter 1974 noch nicht greifbar – den Aarauern eine Ablaßbulle aus, offensichtlich das einzige bekannte Dokument, das je ein Papst in Lenzburg besiegelt hat. Seinen Aarauer Bittstellern folgte er dann ins kommende Nachtquartier im Aarauer Pfarrhaus, wo ihn Konrad Mursal beherbergte, der bis zwei Jahre zuvor als Lenzburger Stadtpfarrer auf dem Staufberg geamtet hatte.

Inzwischen war es offenbar auch den Lenzburgern bewußt geworden, daß sie die günstige Gelegenheit nicht genutzt hatten, um an den hohen Durchreisenden an Ort und Stelle ein eigenes Bittgesuch zu richten. Um das Versäumte nachzuholen, wurde der Schloßherr von Schafisheim am Fuße des Staufberges, Ritter Rudolf von Baldegg, in Trab gesetzt. Er erreichte indessen den Kirchenfürsten nicht mehr in Aarau, da dieser am Freitagmorgen bereits nach Schönenwerd weiter gereist war und über die Aarebrücke von Olten das Gebiet des Bischofs von Konstanz endgültig verlassen hatte. In Olten im Bistum Basel angelangt, konnte Ritter von Baldegg dem Papst sein Gesuch zugunsten der Lenzburger Stadtkirche auf dem Staufberg vorbringen, und dort stellte Martin V. am 20. Mai auch für unsere Bergkirche wie tags zuvor für die Aarauer Stadtkirche eine Ablaßbulle aus.

Ein derart verbriefter Bußenerlaß begünstigte besonders alle diejenigen, welche an Kirchenbauten namhafte Beiträge spendeten; freilich konnten die Lenzburger kaum ahnen, daß schon im kommenden Jahr ein

verheerender Blitzschlag ausserordentliche Wiederaufbaumittel für ihre Bergkirche erfordern werde. In einem Punkt erfüllte ihnen allerdings der Papst ihre Bitte nur teilweise: statt der erbetenen sieben Jahre und siebenmal vierzig Tage Ablaß (gesamthaft also 405 Wochen) gewährte er ihnen bloß zwei Jahre und zweimal vierzig Tage. Gleichfalls in Olten erwirkten übrigens auch Aarauer Nachzügler ein zusätzliches Papstschreiben zugunsten des Heiliggeistspitals in ihrer Vorderen Vorstadt, die drei Jahre zuvor von Berner Eroberern gebrandschatzt worden war. Die Lenzburg betreffenden Fotokopien der vatikanischen Originaltexte werden zuhanden des Stadtarchivs analog numeriert wie die in den Neujahrsblättern 1971 veröffentlichten Urkunden.

Papst Martin V. gewährt in Lenzburg einen Ablaß zugunsten der Aarauer Stadtkirche (auszugsweise verkürzter Text).

19. 5. 1418 (Quarto decimo kalendas Junij anno primo) **27a**

Martinus ... vniuersis Christifidelibus ... salutem ... Cupientes igitur, vt ecclesia Beate Marie plebs nuncupata de Arow Constanciensis diocesis a Christifidelibus congruis honoribus frequentetur ... omnibus uere penitentibus et confessis, qui in festo dedicacionis ipsius ecclesie a primis vesperis ad secundos eandem ecclesiam deuote uisitauerint ... duos annos et totidem quadragenas de iniunctis eis penitencijs misericorditer relaxamus ... Datum Lentzburg Constanciensis diocesis Quarto decimo kalendas Junij anno primo.

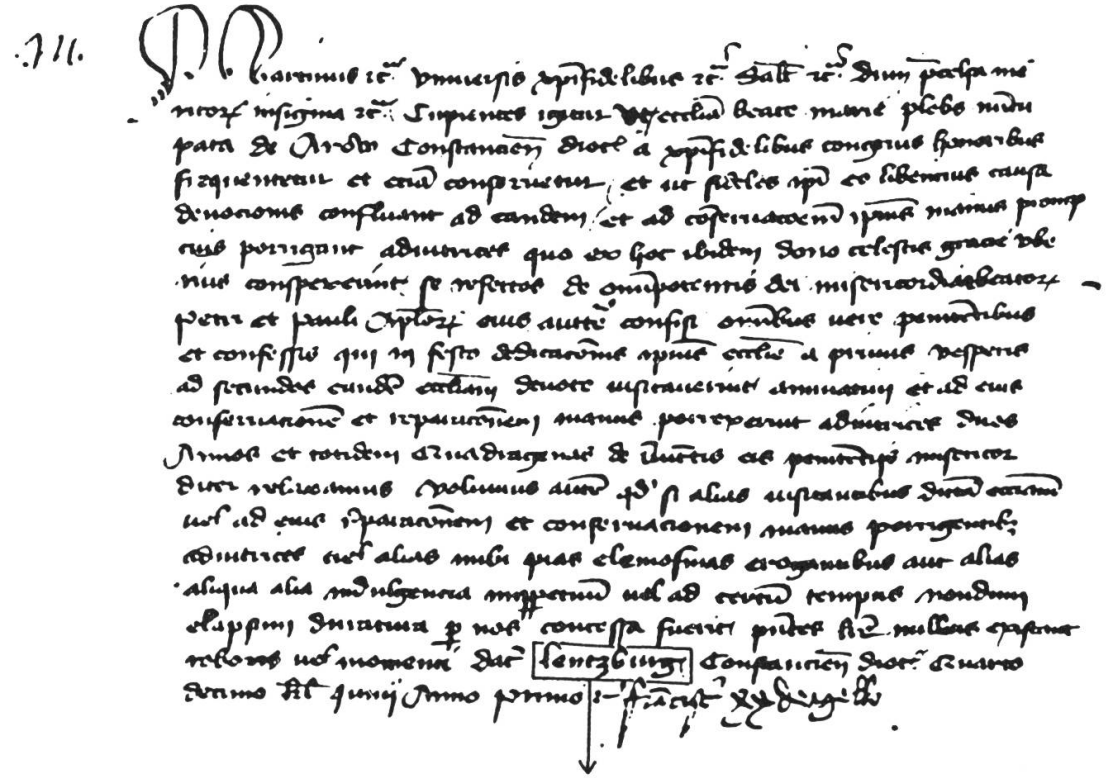

Ablaßbulle Papst Martins V. für Aarau, ausgestellt am 19. Mai 1418 in Lenzburg (Kopie im Vatikanarchiv, im Neujahrsblatt-Text abgedruckt als Nr. 27a, «Lentzburg» oben mit einem Pfeil gekennzeichnet).

(Übertragung:) Martin ... entbietet allen Christgläubigen ... seinen Gruß ... So wünschen wir denn, das Marienkirche genannte Gotteshaus von Aarau im Bistum Konstanz möge von den Christgläubigen in gebührenden Ehren aufgesucht werden ... Barmherzig gewähren wir allen wahrhaft Bußfertigen, wenn sie nach ihrer Beichte alljährlich am dortigen Kirchweihfest von der ersten bis zur zweiten Abendstunde (um 19 Uhr) dieselbe Kirche demütig aufsuchen ..., einen Ablaß von zwei Jahren und gleichviel Quadragenen (= Vierzigtage-Bußen) von den ihnen auferlegten Bußen ... Gegeben zu Lenzburg im Bistum Konstanz am 14. Tag vor den Juni-Kalenden im ersten (päpstlichen Amts-)Jahr. (Die 14 Tage wurden vom Datumstag bis und mit den Junikalenden, dem 1. Juni, gezählt; die mittellateinische Rechtschreibung hat die klassischen Zwielaute ae und oe durch e, stellenweise auch i durch j und t durch c ersetzt sowie teils u und v ausgetauscht.)

Rudolf von Baldegg erbittet in Olten namens der Staufberggemeinde von Papst Martin V. einen Ablaßbrief.

20. 5. 1418 (Tertiodecimo kalendas Junij anno primo) **27b**

Beatissime pater! Supplicant humiliter sanctitatis vestrae deuoti oratores vestri Rudolphus de Raldegg(!) ac subditi omnes et singuli ecclesie parochialis in Stouffen Constanciensis dyocesis, quatenus ipsos specialis dono gratie prosequendo et ut aduentus beatitudinis vestre ad eundem locum ad posteros celebranda memoria transferatur, omnibus Christifidelibus vere penitentibus et confessis, qui in festo dedicacionis ipsius ecclesie a primis vesperis a secundas eandem ecclesiam deuote visitauerint annuatim et ad eius reparacionem et conseruacionem manus porrexerint adiutrices, septem annos et totidem quadragenas de iniunctis eis penitencijs dignemini misericorditer laxari fiat in forma omni. Datum Olten opido Basiliensis diocesis Tertiodecimo kalendas Junij anno primo.

(Übertragung:) Allerheiligster Vater! Eurer Hochheiligkeit ergeben, flehen unterwürfig Eure Bittsteller Rudolf von Baldegg und alle und jegliche Untergebenen der Pfarrkirche zu Staufen im Bistum Konstanz. Indem Ihr diese Leute mit der Gabe besonderer Gnade beschenkt und damit der dortige Auftritt Eurer Heiligkeit der Nachwelt in feierlichem Gedenken überliefert werde, möget Ihr geruhen, allen wahrhaft bußfertigen Christgläubigen, wenn sie nach ihrer Beichte alljährlich am dortigen Kirchweihfest von der ersten bis zur zweiten Abendstunde dieselbe Kirche demütig aufsuchen und zu ihrer Ausbesserung und Erhaltung die Hände hilfsbereit ausstrecken, sieben Jahre und gleichviel Quadragenen (siehe oben Nr. 27a) in aller Form zu erlassen. Gegeben zu Olten, einer Stadt im Bistum Basel, am dreizehnten Tag vor den Junikalenden im ersten (päpstlichen Amts-)Jahr (zur Datierung vergleiche man obenstehende Nummer 27a; Kirchweihtag war der Sonntag nach dem 10. August, dem Tag des Kirchenpatrons St. Laurentius, siehe Neujahrsblätter 1974, Seite 21).

Papst Martin V. gewährt in Olten einen Ablaß zugunsten der Staufbergkirche.

20. 5. 1418 (Tertiodecimo kalendas Junij anno primo) **27c**

Martinus etc. vniuersis etc. salutem etc. licet is etc. Cupientes igitur, ut parochialis ecclesia sancti Laurentij in Stouffen Constanciensis diocesis a Christifidelibus congruis honoribus frequentetur at in suis edificijs reparetur et eciam conseruetur et ut fideles ipsi eo libentius causa deuotionis confluant ad eandem et ad eius reparationem et conseruationem manus promptius porrigant adiutrices quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se refectos, de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus uere penitentibus et confessis, qui in festo dedicationis ipsius ecclesie a primis uesperis usque ad secundos eandem ecclesiam deuote uisitauerint annuatim et ad eius reparationem et conseruationem manus porrexerint adiutrices ut prefertur, duos annos et totidem quadragenas de iniunctis eis penitentijs misericor-

diter relaxamus. Volumus autem, quod, si alias uisitantibus dictam ecclesiam uel ad eius reparationem et conseruationem manus porrigentibus adiutrices aut inibi pias elemosinas erogantibus seu alias aliqua alia indulgencia imperpetuum uel ad certum tempus iam uel nondum elapsum duratura per nos concessa fuerit, presentes littere nullius existant roboris uel momenti. Datum Olten Basiliensis diocesis Terciodecimo kalendas Junij anno primo.

(Übertragung:) Martin usw. (entbietet) allen usw. seinen Gruß usw. ... So wünschen wir denn, daß die Pfarrkirche des heiligen Laurentius zu Staufen im Bistum Konstanz von den Christgläubigen in gebührenden Ehren aufgesucht und in ihren Bauten ausgebes-

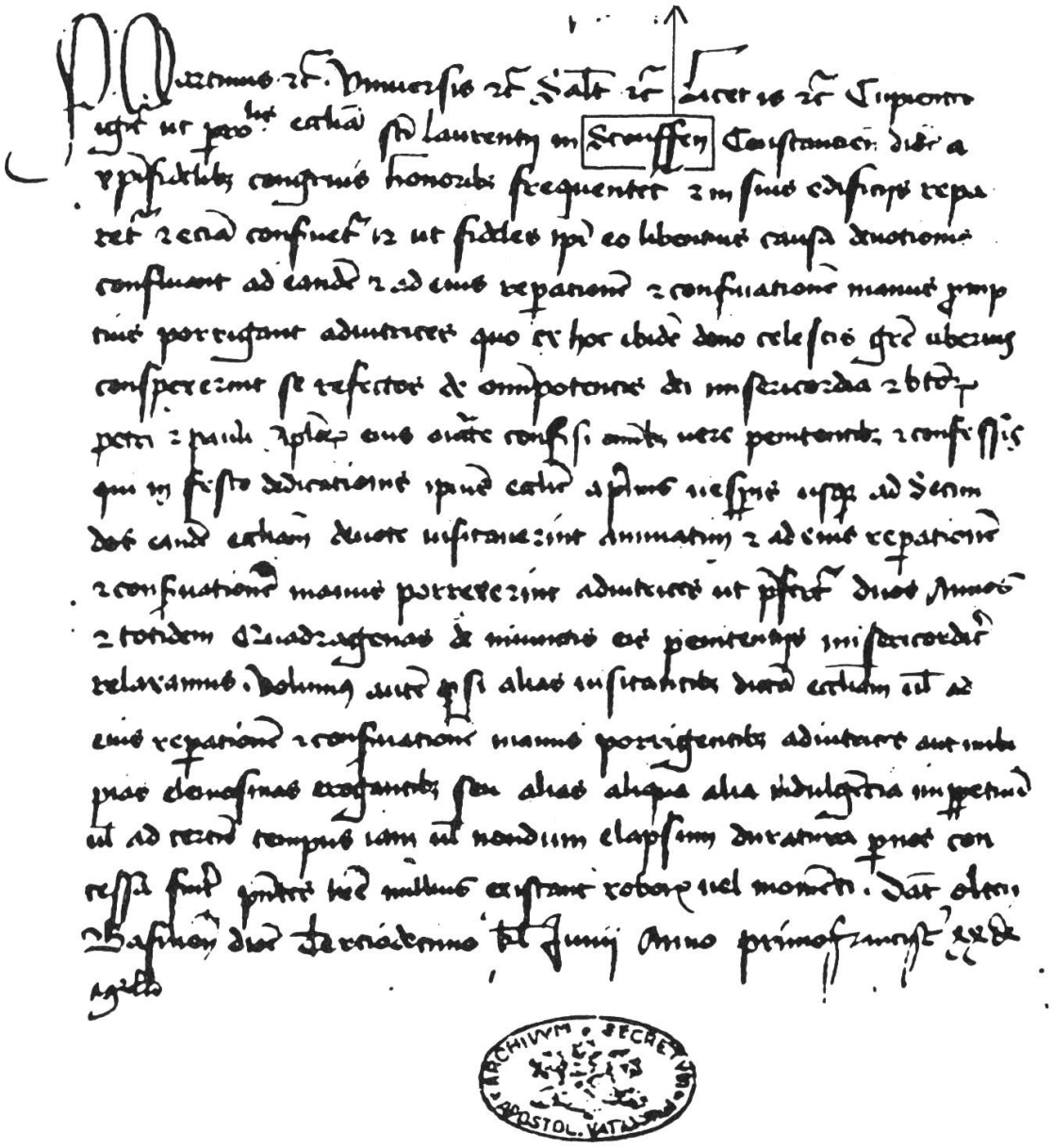

Ablaßbulle Papst Martins V. für die Staufberggemeinde, ausgestellt am 20. Mai 1418 in Olten (Kopie im Vatikanarchiv, im Neujahrsblatt-Text abgedruckt als Nr. 27c, «Stouffen» oben mit einem Pfeil gekennzeichnet).

sert und auch erhalten werde. Mögen die Gläubigen selbst andachtshalber umso williger zu ihr zusammenströmen und die Hände umso entschlossener zu ihrer Ausbesserung und Erhaltung hilfsbereit ausstrecken, wenn sie sich dort von folgender Gabe himmlischer Gnade erquickt sehen: im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf den Einfluß seiner Apostel Petrus und Paulus gewähren wir daher barmherzig allen wahrhaft Bußfertigen, wenn sie nach ihrer Beichte alljährlich am dortigen Kirchweihfest von der ersten bis zur zweiten Abendstunde dieselbe Kirche demütig aufsuchen und zu ihrer Ausbesserung und Erhaltung, wie vorbemerkt, die Hände hilfsbereit ausstrecken, einen Ablaß von zwei Jahren und gleichviel Quadragenen (siehe oben Nr. 27a) von den ihnen auferlegten Bußen. Nach unserm Willen soll aber der gegenwärtige Brief weder Kraft noch Wirkung haben für alle, die sonstwie die genannte Kirche aufsuchen oder zu ihrer Ausbesserung und Erhaltung die Hände hilfsbereit ausstrecken oder alldort fromme Almosen heischen oder sonst irgendwelche andere Vergünstigungen von uns zugestanden erhielten, ob diese immerwährend oder auf eine schon oder noch nicht verflossene Zeit befristet sind. Gegeben zu Olten im Bistum Basel am dreizehnten Tag vor den Junikalenden im ersten (päpstlichen Amts-)Jahr. (Wie wir aus der Einleitung dieser Ablaßbulle ersehen, hat der Sekretär Francesco, der die ausgehende Korrespondenz in ein Kopialbuch übertrug, dort aus Rationalisierungsgründen stereotype Schreibfloskeln durch ein Etcetera ersetzt.)

Paradoxerweise haben in späteren Jahrhunderten ausgerechnet Städte, die vom Papstbesuch von 1418 nicht berücksichtigt und überdies der Papstkirche längst entfremdet waren, die Besuchstationenlegende mit buntesten Phantasien ausgeschmückt. Dem zweiten Zeichenlehrer der Bezirksschule Lenzburg, Carl Andreas Fehlmann, verdanken wir ein heute in einem Rathauskorridor hängendes Aquarell, auf dem er 1898, in seinem siebzigsten Altersjahr, die seinerzeitige Lenzburger Papstpassage in den Schloßhof transponierte.

Hinweise: Aarauer Neujahrsblätter 1947 (S. 55 u. 70); Lenzburger Neujahrsblätter 1970 (S. 86 ff.) und 1974 (S. 20 f.); Geschichte der Stadt Aarau, Aarau 1978 (S. 145 ff.); E. Rochholz: Schweizersagen aus dem Aargau, Zürich 1980 (Bd. 2, S. 262 ff.); Fotokopien aus dem Archivio Segreto Vaticano: a) Supplikenband (Bittgesuche) 114, Blatt 110 Rückseite (oben als Nr. 27b wiedergegeben), b) Lateranregestenband 195, 218 (oben Nr. 27c) und 195, 239 Rückseite (oben Nr. 27a).

St.-Leodegar-Hof am Staufbergfuß (Stadtarchiv Aarau)

Der heilige Leodegar (französisch St. Légier) wurde enthauptet zur Zeit des Merowingerkönigs Theuderich III., der vor 1300 Jahren regierte. Als untadeliger Bischof von Autun war der Märtyrer zuvor vom mißgünstigen Hof-Seneschall heimtückisch ums Augenlicht gebracht worden, wie es spätgotische Fresken der Birmenstorfer Friedhofkapelle drastisch veranschaulichen. Wenige Jahrzehnte nach Leodegars Tod wurde zu seinen Ehren am Elsässer Murbach unweit Gebweiler eine Benediktiner-

abtei gestiftet. Seine Besitzungen in einem weiteren Umkreis von Windisch dürfte das Kloster schon gewonnen haben, bevor sie kurz vor der neunten Jahrhundertmitte staatlich von ihm vorübergehend getrennt wurden; organisatorisch lebten sie fortan in einem Rechtsverband mit Höfen, die zuvor dem Filialkloster Luzern verschrieben worden waren. Zu diesen umgeteilten Höfen gehörte auch Holderbank, das wie seine meisten Schwesterhöfe St. Leodegar als Kirchenheiligen verehrte.

Das traf auch zu für den Hof am Staufbergfuß, der wohl als Ableger von Holderbank den dortigen Hofherren und ihren Erben noch bis ins 14. Jahrhundert den Zehnten zu entrichten hatte. Von ihrer elsässischen Stammheimat her mit dem Kloster Murbach vertraut, übten die Habsburger in den Murbachergemeinden als weltliche Sachwalter der Mönche schon früh das politische Regiment aus. Die Dorfherrschaft über den Murbacherhof am Staufbergfuß dürfte Graf Ulrich III. von Lenzburg von seiner Habsburger Mutter Richenza geerbt haben. Gleichfalls Richenza hieß Ulrichs Großnichte, die als Letzte des Lenzburger Grafenstammes durch ihre Heirat Kyburgerin wurde. Ihr Urenkel, Graf Hartmann von Kyburg, verfügte denn auch im 13. Jahrhundert nachweislich über den Murbacherhof nahe Staufen. Dort regierten für ihn die Herren von Baldegg.

Diese waren, wie man aus ähnlichen Taufnamen schließen könnte, möglicherweise ein Zweig der Herren von Ballwil, das früher Baldwile hieß. Unweit ihrer Burg am Südende des Baldeggersees konnten die Baldegger westwärts zu Fuß in einer Viertelstunde Nunwil erreichen, das einem weiteren Hof im Staufbergsprengel herrschaftlich verbunden war und mit diesem um 1100 den Herren der Wasserburg Honstetten (15 km nördlich von Singen) gehörte. Das westwärts gleichfalls rund drei Wegstunden von Singen entfernte Erlöserkloster in Schaffhausen beging sinngemäß alljährlich zu Ostern, dem Auferstehungstag des Erlösers, sein höchstes Fest.

Diesen Festtag wählten vier Brüder von Honstetten im Jahre 1101 aus, um dem Schaffhauser Kloster ihre Höfe in Nunwil und bei Staufen zu übergeben. Zur Unterscheidung vom nördlich anschließenden Murbacher Hof hieß fortan der südliche nach seinem Klosterort «Hof Scafusa» oder «Schafhusen» (später Schafißen). Von keinem andern Aargauer Dorf weiß man so genau wie von Schafisheim, wann es seinen Namen bekommen hat: sein «Tauftag» war Ostern 1101.

Der Murbacher (später Unterdorf) entsprach wie der Schaffhauser Hof (später Oberdorf) ursprünglich der römischen Landgutnorm von hundert «Erb-Äckern» (Heredien = Halbhektaren) und deckte sich auch mit der Landbesitznorm Karls des Großen für seine Kriegsleute. Nirgends erfährt man, wann die Baldegger als Nachbarn von Nunwil in dem mit Nunwil klosterherrschaftlich verbundenen Hof bei Staufen zu wirken be-

gannen; als ihnen im 13. Jahrhundert die Kyburger noch zusätzlich den angrenzenden Murbacher Hof samt der obrigkeitlichen Dorfverwaltung zu Lehen gaben, dehnten sie zwar ihren Hofnamen Schafhusen auf das von ihnen fortan mitbeherrschte Unterdorf aus; weil aber die gräflichen Oberherren Sachwalter von Murbach waren, errichteten nachmals die Baldegger ihren Amtssitz als Schloß im Murbacher Unterdorf.

In der Schloßnachbarschaft befand sich auch das dem Murbacherheiligen Leodegar geweihte Dorfgotteshaus. Obschon es schriftlich erst 1371 bezeugt ist, weist die romanische Bauweise mit Halbrundchor (Apsis), die man aus Grundmauerresten erschließen konnte, auf ein bedeutend höheres Alter hin. Als am 25. Oktober 1498 der gotische Neubau eingeweiht wurde, wurde die Kirchweih für das Gesamtdorf nochmals für die Osterzeit beurkundet. Aber diese Rücksicht auf die Schaffhauser Festtradition konnte so wenig wie der Schaffhauser Dorfname darüber hinwegtäuschen, daß das weltliche und das geistliche Dorfzentrum im Murbacher Unterdorf lagen. Den Schaffhauser Oberdorf-Hof hatten die Baldegger inzwischen andern Sachwaltern überlassen, zunächst solchen der aufstrebenden Marktsiedlung Lenzburg (z. B. Kieser); zuletzt beaufsichtigten ihn vor allem Zürcher Familien (Fütschi, Kriesi). 1315–1330 wurden alle Schafisheimer Zehntlehen an die Abtei Königsfelden abgetreten, welche auch die Kirchenzehnten der Staufbergpfarrei bezog.

Ebenfalls an Königsfelden übertrug das Schaffhauser Kloster seinen Schafisheimer Hof am 29. Mai 1482. Eine Woche zuvor hatte Hans von Baldegg seine Schafisheimer Herrschaft an Walther von Hallwil abgetreten. Einem andern Luzerner hatte Bern vier Monate zuvor die Wildegg entzogen, und auch Wildenstein verlor zwei Jahre später seinen Luzerner Schloßherrn. Wenige Jahre nach den riskanten Burgunderkriegen versuchten die Berner, solche Landsitze fester in ihre Hände zu bekommen und dabei vor allem jene Innerschweizer vom Berner Boden zu verdrängen, die auch außenpolitisch mit Bern nicht im Einklang standen. Von zwei Zinsrödeln der Baldegger im Aarauer Stadtarchiv (III, 127.01 und 127.02) datiert der neuere auf den 11. Dezember (Fritag vor Lucyentag) 1478, also knapp dreieinhalb Jahre vor Herrschaftsübergang an die Hallwiler. Wiedergegeben wird aber hier der kalligraphisch einzigartige von 1470, und zwar nach folgenden Grundsätzen: in die heutige Schriftsprache übertragen finden sich alle Einträge über Zinsgüter in Schafisheim selbst; eine zusammenfassende Übersicht über Zinsgüter aus andern Ortschaften schließt sich an; Personennamen sind stets in der Originalorthographie aufgeführt. Interessant ist die Tatsache, daß sich die Roggenzinsabgabe im Dorf seit der über zweihundertjährigen Kyburger Güteraufzeichnung um weniger als 6 Prozent vermehrt hatte und daß somit ein Habsburger Rodel um 1300 genau 100 Roggenmütt oder über 80 Prozent zu wenig verzeichnete.

Zinsrodel der Herrschaft Schafisheim vom 22./23. November 1470

(Seite 3:) Hienach stehen geschrieben die Güter, Zinsen und Gülten, die Junker Hans von Baldegg hat und die zu seinem Haus und Schloß zu Schafhusen gehören, und ist dieser Zinsrodel darum erneuert, geschrieben und gemacht auf Donnerstag und Freitag vor Sankt-Katharinentag, als man zählte von Christi Geburt vierzehnhundert und siebzig Jahre, in Beiwesen der ehrbaren Leute, welche die Zinsen geben, und anderer.

Und des ersten zu *Schafhusen* im Dorf
nämlich *Ruotschman Lüdi*

Ruotschman Lüdi (1478: Üely Mangold; später: Ruodin Sutter) von Schafhusen gibt jährlich an Roggen 18 Mütt, an Hafer 2 Malter 1 Mütt, an Geld 2 Pfund 4 Schilling 8 Haller, an Hühnern 5 Hühner, an Eiern 42 Eier von drei Gütern, nämlich von des Niesen Gut, von zwei Lehens-«Tschuopossen» und von seines Vaters Gut. Und die drei Güter sind ihm um den Zins zusammen geliehen, und er soll und mag auch eines ohne das andere nicht aufgeben.
Ferner hat der obgenannte Lüdi zwei Äcker; der eine heißt der Steinacker und stößt an den Serweg (= Leidensweg), der andere heißt der Gerütacker und liegt auf dem Gerüt, und davon gibt er jährlich nach Kappel 1 Mütt Kernen. Junker Hans von Baldegg hat den Mütt Kernen den Herren von Kappel abgekauft, und er gehört nun ihm.
Und dazu gibt Ruotschman Lüdi von seines Vaters obgenanntem Gut jährlich zu Überzins an Henslin Zobrist von Huntzwil (= Hunzenschwil) 6 Viertel Kernen nach Inhalt seines Briefes, und davon ist der Zobrist in den Hof nach Schafhusen hofhörig und fällig.

(Seite 4:) Ferner zu *Schafhusen* im Dorf
Ruotschman Amfäld

Ruotschman Amfäld (1478: Heini Schriber) von Schafhusen gibt jährlich von dem Gut, auf dem er sitzt, an Roggen 4 Mütt (Schriber 1478: 9 Mütt), an Hafer 1 Malter, an Geld 2½ Schilling, und 2 Hühner.

Peter Amfäld

Peter Amfäld von Schafhusen gibt jährlich von dem Gut, auf dem er sitzt und das seinem Vater gehörte, an Kernen 5 Mütt, an Roggen 6 Mütt, an Hafer 1 Malter, an Geld 19 Schilling, (auch) 3 Hühner und 18 Eier. Ferner gibt er von Cüentzins Amfäld, seines Großvaters, Gut an Roggen 7 Mütt, an Hafer 2 Mütt 3 Viertel, an Geld 11 Schilling, und 1 Huhn.

(Seite 5:) Zu *Schafhusen* im Dorf
Heini Meiger

Heini Meiger gibt vom Gut, auf dem er sitzt, an Kernen 4 Mütt, an Roggen 10 Viertel, an Hafer 15 Viertel, an Geld 1 Pfund 2 Schilling, und 17½ (!) Eier.
Und die obgenannten 4 Mütt Kernen hat Heini Meiger für seine Schwester an Heinin Dahinden von Brugg, ihren Ehemann, zu ihrem Teil gegeben, und Junker Hans von Baldegg hat diese von Heinis Dahinden Erben gekauft.
Und der obgenannte Heini Meiger gibt auch von etlichen Stücken seines obgenannten Gutes dem Kipfer von Ernlispach (= Erlinsbach) zu Überzins 1 Mütt Kernen, und davon ist Kipfer hofhörig und fällig. Und man soll diese Grundstücke ermitteln und schriftlich festhalten.

Rüedi Mangolt

Rüedi Mangolt (1478: Üely Mangolds Brüder), genannt Schuomacher, gibt von seinem Gut, auf dem er sitzt und das seinem (1478: ihrem) Vater gehörte, an Roggen 2

hienach stand geschreiben die gütter zins vnd
gilt die junckher hans von Baldegg hät
vnd zů sinem hus vnd Schloss ze Schafhusen
gehörent / vnd ist diser zinsrodel darumb
ernüwert geschreiben vnd gemacht vff
donstag vnd freitag vor Sanct katherinen
tag do man zalt von Crist geburt vier
zehenhundert vnd sibenzig jar in biwesen
der erbüwlüten so die zins gebent vnd andr

vnd des ersten ze Schafhusen hindorf / anetname
Rüegsthman lidi

Rüegsthman lidi von Schafhusen gitt jerlich
An roggen j vm mütt
An haber ij malter j mütt
An gelt ij lib iiij ß viij haller
An hünner v hüner
An eigern xxxx ij eiger

Von drin gütern anetnamen von des Nicken
gut / von zwein lentsthüpassen vnd vo sins
vatter gut vnd die drij gütter sind im vmb
den zinns zesamen gelichen / vnd sol vnd mag
ouch eins an das ander nitt vsgeben

Aber hat der obgent lidi zwen acker heust
der ein der Strenacker vnd stost anden Serweg
der ander heust der geritacker vnd lit vff de
geritt / vnd dauon gitt er jerlich gon Cappell
j mütt kernen hinckher hans von Baldegg hat
den mütt kernen von den hern von Cappell
abgekauft vnd gehört nu im zů

vnd darzů gitt Rüegsthman lidi von sins vatter
gut obgent jerlich ze überzins henslin zobrist
von hünzwil / vj fiertel kernen nach inhalt
sins briefs vnd dauo ist der zobrist hinden
hof gon Schafhusen hofhörig vnd vellig

Zinsrodel der Herrschaft Baldegg-Schafisheim von 1470 (Anfangsseite 3)

Mütt (ursprünglich: weniger 1 Vierling), an Hafer 11 Viertel (ursprünglich: und 1 Vierling, nachträglich gegen Roggenvierling verrechnet), an Geld 1 Pfund 2 Schilling, und 17½ Eier. Ferner gibt er (1478: Heini Schriber, vor ihm: Üly Mangold) von zwei «Tschuopossen», zu Schafhusen gelegen, an Roggen 8 Mütt (Schriber 1478: 3 Mütt; fehlende 5 Mütt oben R. Amfälds Gut zugebucht), an Geld 4 Schilling 8 Haller.
Und ferner gibt er (1478: Üely Mangolds Brüder) von Trininen Gut daselbst an Roggen 10 Mütt, an Hafer 2 Malter 2 Viertel 3 Vierling, an Geld 2 Pfund Haller.

(Seite 6:) Zu *Schafhusen* im Dorf
Ruodi Schnider

Ruodi Schnider gibt von dem Gut, auf dem er sitzt und das vorher der Kleggower hatte, jährlich an Roggen 12 Mütt drei Viertel, an Hafer 3 Mütt zwei Viertel, an Geld 32 Schilling 2 Pfennige.
Ferner gibt er von den Gütern, die der alten Schulbergen gehörten, an Roggen 2 Mütt 1 Viertel.
Macht zusammen (das Genannte wird nochmals aufgezählt) und 26 Eier. Und der obgenannte Ruodi Schnider gibt von etlichen Stücken in Kleggowers Gut 3 Viertel Kernen obgenanntem Kipfer von Ernlispach, und davon ist derselbe Kipfer auch hofhörig und fällig. Und dieselben Grundstücke sollen auch mit den vorderen Stücken in Heini Meigers Gut, von denen Kipfer ein Mütt Kernen bekommt, wie oben steht, ermittelt und schriftlich festgehalten werden.

Hensli Amfäld

Hensli Amfäld (1478: Henslis Bruder Peter Amfeld) gibt von dem Gut, auf dem er sitzt, in Kernen 3½ Mütt Kernen, und das Gut hatte vorher Rüedi Meiger.
Ferner hat Hensli Amfäld (1478: nicht mehr) die drei Äcker, die der Hunninen gehörten und die vorher Üeli Amfäld hatte. Und er gibt davon jedes dritte Jahr ½ Mütt Kernen. Und er schuldet den ersten Zins davon im Jahr (14)70, wenn er auch die Äcker zum ersten Mal schneidet. Und mein obgenannter Junker von Baldegg hat ihm auch zugesichert, die Äcker so lassen zu wollen bis auf seine Aufkündigung.

(Seite 7:) Zu *Schafhusen*
abermals *Hensli Amfäld*

Ferner hat Hensli Amfäld das Gut, das vorher Heini Richiner hatte, und es erbringt an Roggen 16 Mütt, an Hafer 15 Viertel, an Geld 30 Schilling.
Und die Schrift (= Urkunde), die darüber ausgestellt wurde und die Junker Hans besitzt, regelt ausdrücklich das Verleihen und Empfangen des Gutes und legt den Vertrag dar, der darüber vereinbart wurde.

Üeli Amfäld

Üeli Amfäld (1478: Ruodi Sutter) gibt von seinem Gut, das er in Besitz nahm, jährlich an Roggen 14 Mütt, an Hafer 1 Malter, an Geld 30 Schilling.
Ferner gibt er von den zwei «Tschuopossen», die ihm Herr Hartmann von Baldegg selig lieh, jährlich an Roggen 8 Mütt und an Geld 4 Schilling 8 Pfennige (1478: Üly Mangold und Ruodi Sutter von je einer Schupose je 4 Roggenmütt und 2 Schilling 4 Haller bzw. Pfennige). Liegt jetzt unbesetzt. Die beiden Güter sind besetzt, wie hernach steht, nämlich folgendermaßen: Ruotschman Lüdi und Claus Straßer, sein Tochtermann, haben seine, Ruotschman Lüdis, Güter, die vorne am Anfang des Rodels verzeichnet sind und die der Lüdi zuvor allein hatte, und dazu die vorgenannten Güter, die zuvor Üeli Amväld hatte, zusammen empfangen um den Zins, den sie erbringen nach dieses Rodels Inhalt etc., alles nach den Bedingungen, welche die darüber ausgestellte Urkunde ausdrücklich darlegt.

(Seite 8:) *Bettental*

Der Hof zu Bettental (1478: der Meier von Bettental, genannt Heiny Wagner; Heiny ersetzt einen gestrichenen Cuorat) erbringt an Roggen 30 Mütt, an Hafer 4 Malter, an Kernen von dem Mättlin 3 Viertel, 4 Fasnachthühner, 8 Stuffelhühner (1478 hatte ihm – dem Meier – Lienhartt die Hühnerabgabe erlassen).
Ist jetzt unbelehnt. Der Hof ist verliehen an Üelin Vischer und Henslin Meiger, seinen Tochtermann, auf den zehnten Tag des Monats Mai Anno etc. 71 um den obenerwähnten Zins und zu den Bedingungen, die in dieser Sache abgesprochen wurden nach Inhalt der darüber ausgefertigten Urkunde, welche die Bedingungen der Leihung ausdrücklich darlegt.

(Seite 18:)

Der Baumgarten zu Schafhusen erbringt 10 Mütt Kernen; für diesen Zins haben ihn empfangen Heini Meiger und Ruodi Schnider. Und die Bünte zu Schafhusen erbringt 6 Viertel Kernen.

Auf den Seiten 11–19 sind für die Herrschaft Schafisheim aus Seon jährlich auswärtige Zinsen von über 9 Malter Hafer, über 60 Mütt Kernen, über 4½ Pfund Geld und wenigstens 12 Hühnern verzeichnet; die entsprechenden Zinser oder Grundeigentümer sind Amfäld von Schafhusen (Ruotschman, Üeli), Ammann (Cuorat der Schneider), Arnolt (Hensli), Balwiler, Brunner (Hans, Heini, Hensli), Buchser, Föni (Elli, Großhans, Jäckli, Ruedi, Üeli), Gerwer (Heini, Hensli), Halbherr (Hensli), Hunn (Hans), Kappel (Kloster), Meiger (Bürgi), Oberswiler (Hensli, Müller der oberen Mühle). Oltinger (Clewi, Üeli), von Rathausen-Ebikon LU (die Nonnen), Schmid, Schnider (Cuonrat), von Schönenwerd SO (der Propst), Seiler von Hendschiken (Hans), Senger (Werna), Smidli, von Snartwil (Katrine, Ruotschman), von Tennwil (der Meier), Wäber (Jos), Walthein (Ruotschman), Walther (Ruodi). Bemerkenswert ist, daß Ruotschman Amfäld, dessen Frau neun Jahre später als Hexe verbrannt wurde, in Seon auch ein Pachtgut und so dort in die oben erwähnte Familie Walthein eingeheiratet hatte. Weitere Zinsen bezogen die Schloßherren noch von folgenden Orten: Buchs (Hensli Doben zu Huntzliswil und seine Frau Richi Bernerin), Egliswil (Henslis von Hüseren Söhne vom Gut, das früher Werna Zoger hatte), Leimbach (Werna von Lo), Lenzburg (Mättli an der Aa: Heini Suter bi der A ze Lentzburg gesessen; Vogtsmühle-Matte bei der heutigen Wisa-Gloria-Fabrik: Zinser ist der von Zürich gekommene Müller, vor ihm zinste Welti von Ruod), Niederlenz (Hug, der Müller, vor ihm der Greser vom Gut, das Ruotschman Elsen gehörte), Seon-Retterswil (Heini Eichiberg, Ruodi Meiger), Seon-Sigismüli (Iglismüli-Matte: Ruodi Küng).

Laut Seite 20 bezog die Schloßherrschaft von Schafisheim auch Steuern von Hermetschwil (30 Schilling), von Muri (11 Pfund und 5½ Mütt Kernen) und von Gränichen (4 Pfund 15 Schilling 10 Haller).

Bemerkungen zu den alten Maßen:

1. Ackermaß «Tschuoposse»; provinzlateinisch scoposa = «Tribünenlänge» von scopa = Zuschauerplatz. Es handelt sich um eine Umschreibung des sogenannten «ager stadialis», der seinen Namen nach der Seitenlänge im Ausmaß eines Stadions trägt; Tribüne und Stadion maßen rund 180 Meter; die deutsche Benennung für diese Strecke heißt «Roßlauf». Eine scoposa maß etwas über drei Hektar, ihr Bebauer hieß Schuppiser.

2. Getreidehohlmaß Mütt beinhaltete in der Grafschaft Lenzburg ungefähr 90 Liter. Vervierfacht hieß es Malter, viergeteilt dagegen Viertel; ein Viertel ließ sich in vier Vierling oder in neun Imi teilen.

3. Münzen: Karl der Große fixierte 779 die Währung auf das Münzverhältnis 1 Pfund = 20 Schilling = 240 Pfennige (letztere in unserm Rodel nach dem Prägeort Schwäbisch

Hall auch «Haller» genannt. Diese Münzkombination galt in England noch bis 1967. Zur Zeit unseres Rodels setzte man ein Mütt Kernen (entspelztes Korn) gleich mit 28 Schilling.

Der Herrschaftswechsel des Jahres 1482 brachte dem Schloß Schafisheim einen Wappenwechsel: den silbernen Flügel auf dem roten Baldeggerschild ersetzte der schwarze Flügel auf dem goldenen Hallwilerschild. Als 160 Jahre nach Niederschrift des zweiten Rodels der Sohn eines Hugenottenarztes aus Avignon die Gegend aufsucht, nennt er die Herrschaft Hallwil in Schafisheim Ptecorivilla, verdreht aus Pterigovilla = (Wappen-)Flügelhof; Schafisheim selbst war für ihn Ivovilla für Ovivilla (Schafhof), Lenzburg Reuburgum (Reu für das umgekehrte uer = Frühling, Lenz). Dreiunddreißig Jahre nach diesem Hugenottenbesuch ging 1671 die Herrschaft des letzten Hallwilers in Schafisheim zu Ende.

Literaturhinweise: Friedrich Baumann: Urkundliche Geschichte der ehemaligen Herrschaft Schafisheim, 1872. – Walther Merz: Rechtsquellen des Kantons Aargau, 2. Teil, 1. Band, Aarau 1923, S. 635f. – Heimatkunde aus dem Seetal 1957, S. 8ff. und S. 21ff. – Hans Franz Veiras: Heutelia, München 1969, S. 99 und 110. – Lenzburger Neujahrsblätter 1983, S. 36ff.

Rebbau am Staufberg 1688 (Staatsarchiv Aarau)

Am 8. Oktober 1688 genehmigte Bern ein Gesuch Landvogt Christoph Steigers vom 24. September 1688, dem die hier abgebildete Staufbergskizze zugrundelag. Demnach wünschten «Ettliche der Gemeind Stauffen», die am Südhang des Staufbergs ungefähr zwei Jucharten Land besaßen (auf der Skizze als große Lücke zwischen den bereits bebauten Rebäckern mit einer Linie eingefaßt), dessen «Verwandlung in Räben», da es «weder zu Holz noch Feld, weder zu Gras noch Weid» bequem sei (Lenzburger Landvogtei-Aktenbuch G, Nr. 799 des Staatsarchivs, Seiten 555ff; Originalbreite der Farb-Skizze: 28 cm).

Grundrißplan der Staufberger Pfarrgüter von 1788 (Staatsarchiv Aarau)

Seidenweber Johann Rudolf Scheller-Rohr, Stadtrat von Lenzburg, war fünfundfünfzig Jahre alt, als er im Juli 1788 eine Planaufnahme der Staufberger Pfarrgüter erstellte. Getauft am 15. März 1733 als Sohn von Maurermeister Konrad Scheller-Heuberger, konnte sich Scheller junior schon früh mit Planzeichnungen vertraut machen; als ausgebildetem Artillerieleutnant durfte ihm das Feldmessen auch nicht fremd sein (frdl. Hinweis von F. Bohnenblust 1897–1984). Im Jahr vor dem Staufbergplan

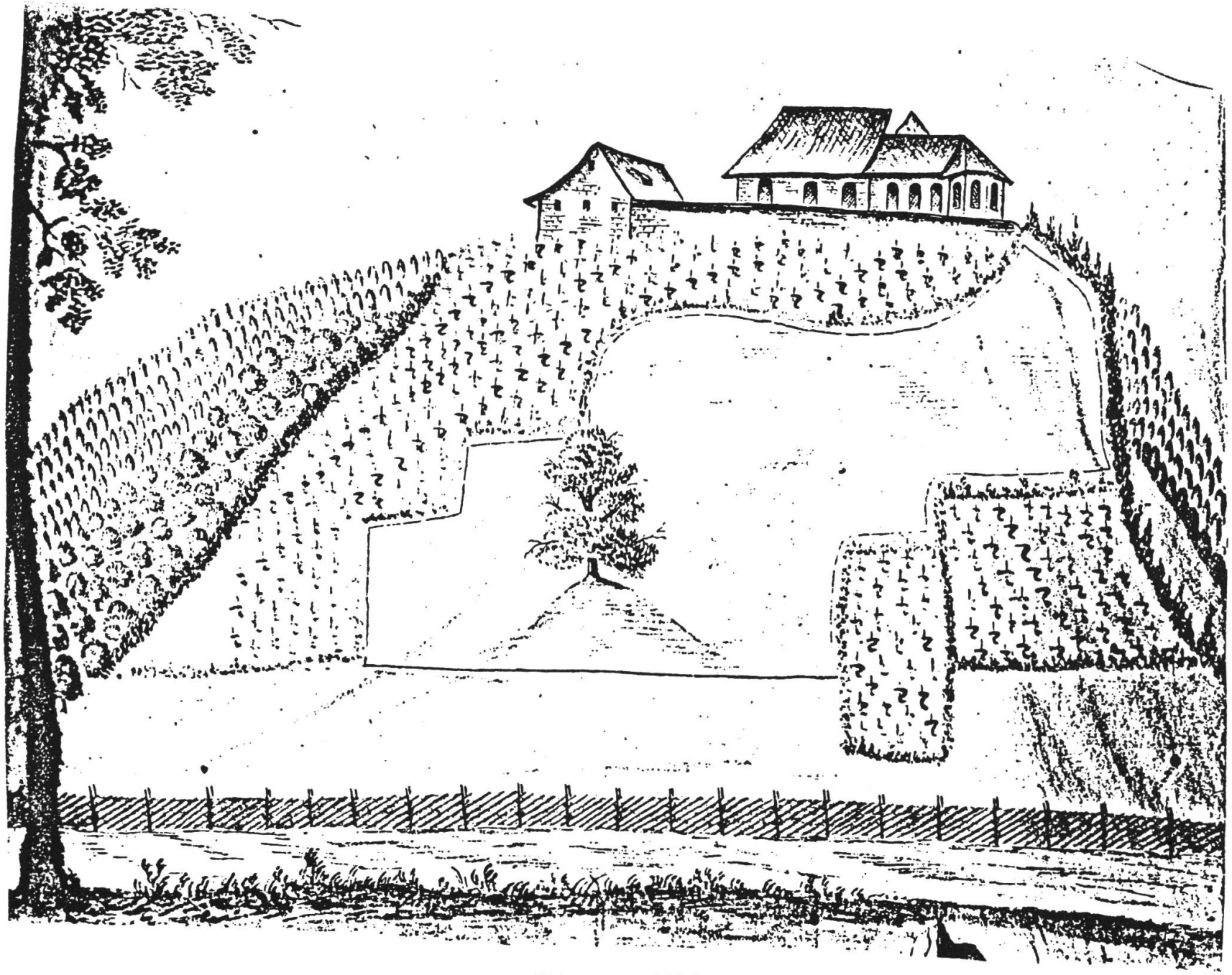

Skizze von 1688

hatte Scheller auch jene Planaufnahme von Lenzburg ausgeführt, von der ein Ausschnitt in den Neujahrsblättern von 1938 (vor Seite 25) wiedergegeben wurde. Mit der graphischen Ausführung des Staufbergplanes betraute Scheller den Berner Albert Edelstein, dessen Familie – Pierregentil aus Valangin NE – 145 Jahre zuvor in die Aarestadt eingewandert war, dort ihren Namen merkwürdig verdeutscht und sich öffentliches Ansehen erworben hatte. Edelsteins Plan-«Decopierung» stammt vom November 1788; weniger als drei Jahre später starb Scheller am 14. Oktober 1791. Der Staufberggrundriß findet sich im Staatsarchiv unter Nr. 1056 (Originalbreite: 60 cm); die Datierungskorrektur des Lenzburger Planes verdanke ich Hans Hänny. (Man vergleiche auch den Othmarsingerplan aus dem Jahre 1764 von Ingenieur Neeb, teilweise als Farbreproduktion auf dem Schutzumschlag der Gedenkschrift 300 Jahre Kirchenbau Othmarsingen.)

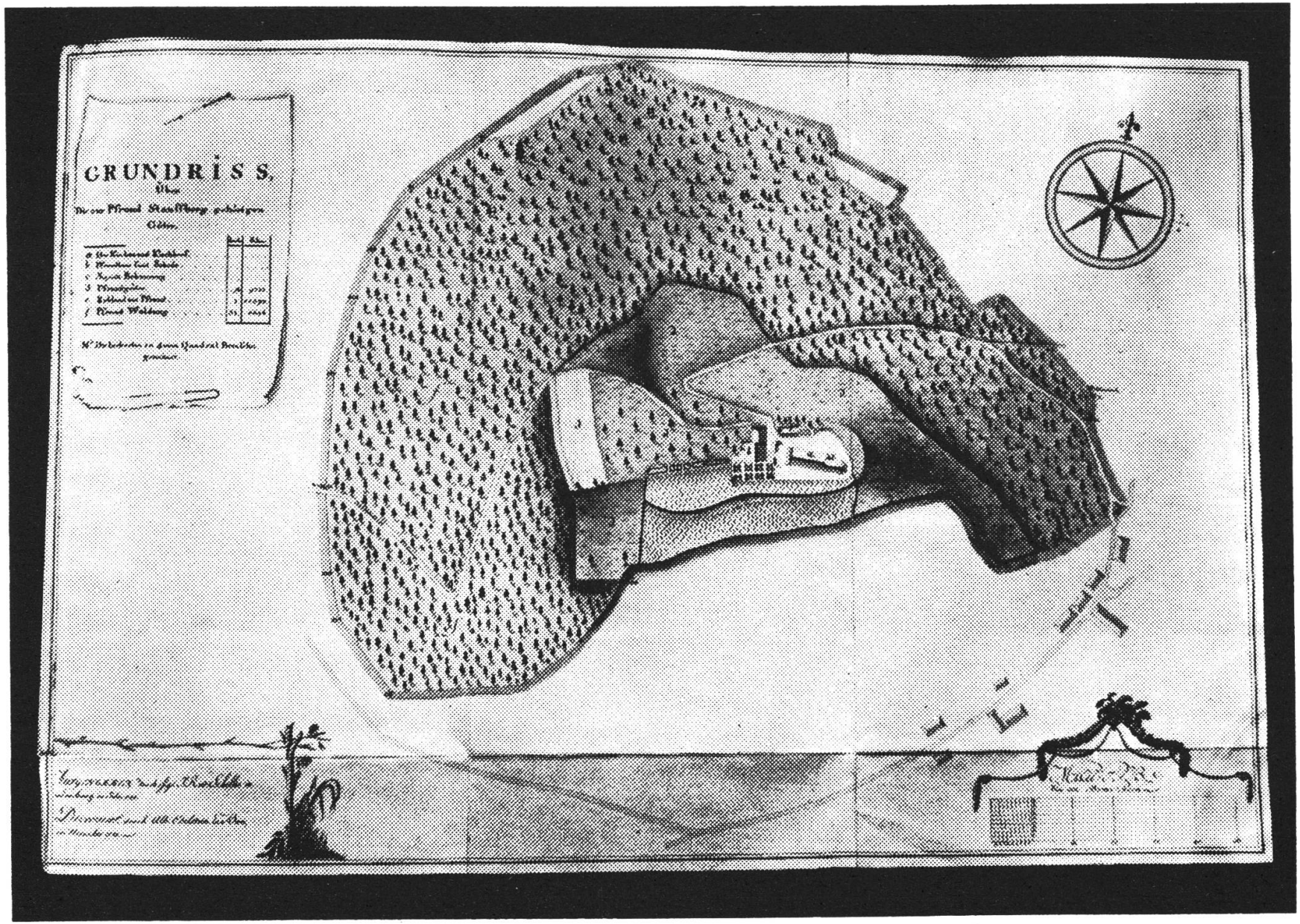

Plan von 1788